

2013



rohr post

Mitteilungen der Aktion Drömling Schutz

www.aktiondroemlingschutz.de

Rastvogelzählung 2012

Die Wipperaller

**Bekassine und Niedermoor –
Vogel und Boden des Jahres**

**Finanzsituation des Vereins
nach Flächenverkauf**

**Die Politz – bald wieder ein
Paradies für Wasservögel?**



Inhalt

- 3** Vorwort zur Rohrpost 2013
Mitgliederversammlung 2011
- 5** Mitgliederversammlung 2012
- 6** In eigener Sache
- 7** Rastvogelzählung 2012
- 8** Die Wipperaller
- 10** Bekassine und Niedermoor – Vogel und Boden des Jahres
- 14** Finanzsituation des Vereins nach Flächenverkauf
- 15** Vereinsklage gegen Abgabebescheid – ein Teilerfolg
- 16** Die Politz – bald wieder ein Paradies für Wasservögel?
- 18** Die neue Vereinssatzung



Vorwort zur Rohrpost 2013

Haben auch Sie 2012 vergeblich auf die Rohrpost gewartet? Es gab von einigen Mitgliedern die Anfrage, sie hätten die Rohrpost 2012 noch nicht erhalten.

Leider war es uns in dem Jahr nicht möglich, eine Rohrpost herauszubringen, da bis Ende November keine finanziellen Mittel für die Erstellung des Layouts und den Druck vorhanden waren. In unserer über zwanzigjährigen Vereinsgeschichte wird dies ein Ausnahmefall bleiben. In Zukunft kann die Rohrpost wieder regelmäßig erscheinen, denn das „finanzielle Tief“ ist überwunden.

Der Termin für die Jahreshauptversammlung ist auf Anregung der Mitgliederversammlung 2011 erstmalig im letzten Jahr auf das Frühjahr verlegt worden. Sie soll auch in Zukunft im Frühjahr stattfinden.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

**Freitag, 12. April 2013,
19.00 Uhr in Danndorf
Seegaststätte Anglerverein
Vorsfelde**

Feldstraße 25

**Um rege Teilnahme
wird gebeten!**



Ort: Schützenhaus Vorsfelde, Meinstrasse 86 in Vorsfelde
In die Anwesenheitsliste haben sich 23 Mitglieder eingetragen.
Um 19:20 Uhr eröffnet Herr Dr. Kratz die Versammlung.
Als erster Tagungsordnungspunkt wurde von Hansgeorg Pudack der Rechenschaftsbericht des Vorstandes vorgetragen.
Wie in den Vorjahren, fand auch in 2011 die Rastvogelkartierung im Drömling statt. Da das Wetter am 06.03.2011 schlecht war, konnten nur wenige Vögel gezählt werden. Beim Wieder-

Mitgliederversammlung 2011

Joachim Röttcher, Braunschweig

Bericht zur Mitgliederversammlung am Freitag, den 25.11.2011

3

holungstermin zwei Wochen später konnten von der Aktion Drömling Schutz leider nicht mehr alle 9 niedersächsischen Zählgebiete abgedeckt werden. Ein Pflegeeinsatz kam im Jahr 2011 nicht zustande.

Teilgenommen hat die ADS im August an einer Aktion in Gifhorn, die unter dem Motto „Natur hautnah erleben“ stand. Leider setzte ab Mittag starker Dauerregen ein, der an alle Aussteller besondere Herausforderungen stellte.

Herr Pudack bedankt sich bei den Mitgliedern, die an den Aktionen teilgenommen haben und auch bei den Exkursionsleitern.

Gemeinsam ist den beiden Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, dass sie immer noch an der Verbesserung von den im Drömling entscheidenden Schlüsselfaktoren arbeiten: den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Daneben werden aber auch Maßnahmen zur Biotopverbesserung durchgeführt. Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes sind ja immer noch nicht alle umgesetzt und wirksam, so dass man durchaus noch Hoffnung auf eine weitere positive Entwicklung haben kann.

Dabei ist klar, dass der Drömling keine Insel der Seeligen ist, sondern eingebunden ist in großräumige Entwicklungen. Und

da sieht es insbesondere bei den Wiesenbrütern im Binnenland gar nicht gut aus, denn großräumig zeigen die Bestandsentwicklungen meist nur in eine Richtung: nach unten. Nur in einigen ganz besonders guten Gebieten erfolgt die Entwicklung verlangsamt oder die Bestände können gar stabilisiert werden.

Die Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse ist dabei zwar eine unerlässliche Voraussetzung, garantiert aber nicht den Erfolg, weil daneben natürlich noch eine Vielzahl weiterer Einflussfaktoren wirken und in der Nähe leistungsfähige Spenderpopulationen fehlen. So wichtig all diese Maßnahmen für den Drömling sind: Für den Verein sind sie im vergangenen Jahr deutlich in den Hintergrund getreten, galt es doch zunächst einmal unser Überleben zu sichern.

4 Die finanzielle Lage des Vereins war auf der letzten Versammlung ja ein Hauptthema und der Vorstand hat in diesem Jahr intensiv daran gearbeitet, eine Lösung zu finden.

Schwerpunktmäßig sollte versucht werden, nicht mehr Eigentümer der Flächen zu bleiben. Vor einem Jahr noch war der Vorstand der Meinung, dass es keinen Markt für diese Flächen gibt. Eine vorsichtige Kontaktaufnahme mit Naturschutzorganisationen hat aber gezeigt, dass es doch ganz anders aussieht. Die Verhandlungen liefen sehr konstruktiv und wie man bereits in der Rohrpost lesen konnte, sind wir uns einig geworden. Ziel war dabei nicht unbedingt, einen großen Gewinn zu erzielen, sondern eine gute Lösung für den Naturschutz zu erreichen. Dabei wollten wir möglichst unsere Aufwendungen, die durch den Eigenanteil beim Kauf und den jahrelangen Beiträgen der Gewässerunterhaltung entstanden waren, zurückbekommen.

Da es sich beim Käufer um einen großen Naturschutzverband handelt, bestehen für die Ziele des Naturschutzes auch keine Gefahren. Darüber hinaus sind wir uns einig, dass die Betreuung vor Ort weiterhin durch uns erledigt wird.

Zahlung und Übergang des Eigentums könnten wohl Anfang des Jahres 2012 erfolgen. Etwa 4 ha sollen bei der ADS verbleiben. Die Altschulden könnten beglichen werden, die laufenden großen Kosten für die Gewässerunterhaltung ent-

fallen und wir können uns wieder unserer eigentlichen Aufgabe im Drömling widmen: der Natur mit den tollen Lebensräumen und Arten sowie deren Schutz.

In der Zwischenzeit mussten aber die finanziellen Verpflichtungen weiterhin erfüllt werden. Dies ist Dank großzügiger Spenden von unserem Mitglied Axel Schroer in Höhe von Euro 500,- und dem Rotary-Club Wolfsburg in Höhe von Euro 1.000,- sowie Spenden weiterer Mitglieder einigermaßen gelungen.

Den Drömling mit den beiden großen Naturschutzprojekten sehen wir insgesamt auf einer guten Schiene. Da wir ja gerne etwas vorausschauen, geraten unter diesem Blickwinkel jetzt aber auch die Lebensräume ins Blickfeld, die an den Drömling angrenzen und über so wichtige Strukturen wie Gewässer verbunden sind. Diese beeinflussen den Drömling natürlich und können vielfach Verbesserungen vertragen.

Deshalb hat der Vorstand eine Änderung unserer Satzung vorgeschlagen, die es uns ermöglicht, auch in diesen Räumen, falls notwendig, aktiv zu werden.

Als zweiter Tagungsordnungspunkt erfolgt der Bericht des Kassenwartes, Herrn Rietkötter. Zum 17.11.2011 hat der Verein ein Guthaben von Euro 3879,55 bei noch laufenden Verpflichtungen von Euro 3888,82. Die Kasse wurde durch Frau Meyer und Herrn Ulrich ohne Beanstandungen geprüft. Die Entlastung des Vorstandes hierzu erfolgte einstimmig.

Herr Dr. Kratz leitet die Neuwahl eines Kassenprüfers, da Frau Meyer in dieser Funktion entlastet werden möchte. Gewählt werden Herr Ulrich und Herr Lutz Meyer einstimmig bei zwei Enthaltungen.

Im Anschluss erfolgte die Wahl der Vorstandes. Die bisherigen Vorstandsmitglieder erklärten sich bis auf Herrn Meyer-Roschau, der als Beisitzer nicht mehr zur Verfügung steht, bereit, sich wieder zur Wahl zu stellen. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht. Herr Ulrich lässt den Vorstand im Block wählen. Die Wahl erfolgt einstimmig bei 5 Enthaltungen. Der Beisitzer-Posten bleibt vakant.

Nun stellt Herr Pudack den Haushaltsplan 2012 vor. Er umfaßt ein Volumen von 52.600 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Jagdpacht ein Antrag bis März 2012 gestellt werden kann. Dies gilt für die Orte Böckwitz, Breitenrode, Buchhorst und Jahrstedt. Der Haushaltsplan wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung einstimmig angenommen.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung, auch die umliegenden direkt mit dem Drömling in Beziehung stehenden Gewässer-Areale mit in den Arbeitsraum des Vereins einzubeziehen, wird ausführlich diskutiert. Es werden Formulierungsversuche für die veränderte Satzung erarbeitet. Das Meinungsbild ist der Veränderung positiv geneigt. Der Vorstand bekommt den Auftrag bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Frühjahr 2012 die Satzung entsprechend zu überarbeiten und eine Abstimmung hierzu herbeizuführen.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ findet anschließend noch eine Diskussion statt zu den Themen Aufarbeitung der ADS-Historie, Mitgliederversammlung im März 2012, Klärung der Geschäftsjahres-Zeitdauer, Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf die Grundstücke des Vereins. Weiterhin kommt es zu dem Hinweis, Maßnahmen, die von der ADS angedacht werden, auch gegen schon bestehende Programme hin abzuchecken.

Um 21:51 schließt Herr Dr. Kratz die Versammlung.

2012 Mitgliederversammlung

Joachim Röttcher, Braunschweig **2012**

Bericht zur Mitgliederversammlung am Freitag, dem 02.03.2012

Ort: Seegaststätte in Danndorf

Um 19:07 Uhr eröffnet Herr Hansgeorg Pudack die Mitgliederversammlung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden wird die Beschlussfähigkeit festgestellt und die vorgelegte Tagesordnung akzeptiert. Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird ohne Änderungen genehmigt.

Haupttagespunkt dieser Mitgliederversammlung war der Beschluss einer neuen Vereinssatzung. Im Folgenden wird von Hansgeorg Pudack in Gegenüberstellung zur alten Satzung die vom Vorstand überarbeitete Version vorgestellt. Die einzelnen Änderungen wurden noch einmal Schritt für Schritt durchgegangen. Vorschläge zur Umformulierung werden erörtert und in den neuen Text eingearbeitet, so dass nach längerer Diskussion die neue Satzung einstimmig ohne Enthaltung angenommen wird.

Die Satzung ist in folgenden Punkten wesentlich geändert worden:

In §1 werden in den Tätigkeitsbereich des Vereins auch Gebiete mit einbezogen, die mit dem Drömling in einem ökologischen Zusammenhang stehen.

Nach §6 der alten Satzung waren im Vorstand automatisch Vertreter der Naturschutzverbände BUND, DBV und WWF, wenn diese Mitglieder des Vereins waren, im Vorstand vertreten. Da von dieser Möglichkeit bisher kein Gebrauch gemacht wurde, ist dieser Passus ersatzlos gestrichen worden.

Nach §11 der alten Satzung sollte bei Auflösung des Vereines das Vereinsvermögen zu gleichen Teilen an die Länder Sach-

IN EIGENER SACHE!

sen-Anhalt und Niedersachsen fallen. Nach der neuen Satzung fällt das Vermögen des Vereins an eine oder mehrere gemeinnützige Organisationen, die von der auflösenden Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestimmt werden.

Im Anschluss berichtet der Vorsitzende über den Grundstücksverkauf. Es ist noch kein Vertrag zustande gekommen, da die Notarin aus unerklärlichen Gründen die erforderlichen Grundbuchauszüge nicht besorgen konnte. Zur Beschleunigung des Verfahrens haben wir dann selbst nachgeforscht, bei welchen Grundbuchämtern die Flächen eingetragen sind, die Auszüge bei den Amtsgerichten Haldensleben und Gardelegen direkt besorgt und der Notarin zukommen lassen. Der Grundstückskäufer sollen je zur Hälfte die Naturlandstiftung und die BUND-Bundestiftung sein.

6 Unter dem Tagessordnungspunkt „Verschiedenes“ bittet Hansgeorg noch um Mitzähler für die kommende Rastvogelzählung.

Im Anschluss hält Herr Frank Widrinka einen interessanten Vortrag über die Wasserwirtschaft im Bereich Politz.

Um 21:00 schließt Herr Hansgeorg Pudack die Versammlung.

Mindestbeitrag für fördernde Mitglieder EUR 30,- Euro
Einzelpersonen EUR 15,- Euro
Familien EUR 18,- Euro
Jugendliche über 16 Jahre, Studenten,
Arbeitslose und Rentner EUR 8,- Euro
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren beitragsfrei

Wird Ihr Beitrag nicht im Lastschriftverfahren abgebucht, so bitten wir Sie um Überweisung des entsprechenden Betrages mit dem Vermerk "Beitrag 2013" auf unser folgendes Konto:

Konto-Nr.: 25 609 785, BLZ: 269 513 11
Bank: Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

Auch Spenden nehmen wir auf diesem Konto entgegen. Spendenbescheinigungen werden ab 25,- Euro unaufgefordert zugesandt.

Falls sich Ihre Bankverbindung geändert hat, teilen Sie uns dieses bitte mit. Bei jeder erfolglosen Buchung im Lastschriftverfahren aufgrund eines nicht mehr vorhandenen Kontos wird unser Konto mit 4,- Euro belastet – ein Betrag, der unserem Verein verloren geht und nur die Bank reicher macht.

Ebenso möchten wir Sie bitten, uns Adressenänderungen möglichst umgehend mitzuteilen, damit uns unnötiges Porto beim Versand der Rohrpost oder der Einladungen zur Mitgliederversammlung erspart bleibt.

Und noch was:

Die Zeiten ändern sich – wir auch! So möchten wir in Zukunft die Möglichkeiten, die das Internet bietet, für unsere Zwecke nutzen.

Da wir davon ausgehen, dass auch viele unserer Mitglieder inzwischen per E-mail erreichbar sind, möchten wir Sie zukünftig gerne auf diesem Wege über aktuelle Termine etc. informieren. Dazu brauchen wir aber Ihre e-mail Adressen! Wir denken, dass wir unsere Mitglieder so schneller und direkter erreichen, als per Brief oder Zeitungsnotiz.

Deshalb unser Aufruf:

Bitte teilen Sie uns doch Ihre E-mail Adresse mit (natürlich nur, wenn Sie von uns Informationen auf diesen Weg erhalten möchten!). Dazu reicht eine kurze e-mail an:

info@aktiondroemlingschutz.de

Klaus-Peter Rietkötter
Ihr Kassenwart

Rastvogelzählung 2012

Hansgeorg Pudack, Lehre

Es ist nun schon gute Tradition, dass sich die Mitglieder der Aktion Drömling Schutz an der jedes Jahr im März stattfindenden Rastvogelzählung beteiligen. 2012 fand die Zählung am 4. März statt. Die Aktion Drömling Schutz deckt dabei den Niedersächsischen Drömling ab.

Vom Sonnenaufgang bis meist in die Vormittagsstunden hinein zählt jeder der Kartierer in einem von insgesamt 28 Teilgebieten des Drömlings die dort vorkommenden Zugvögel. Durch diese gleichzeitige Zählung im gesamten Drömling sollen Mehrfachzählungen reduziert werden und damit ermöglichen, einen Gesamtüberblick der vorkommenden Vögel an diesem Stichtag zu bekommen. Je nach Witterungsverlauf und Zuggeschehen könnten natürlich in den Tagen davor oder danach erheblich abweichende Zahlen ermittelt werden.

Erstmals konnten nicht alle 9 Zählgebiete in Niedersachsen abgedeckt werden. Das ändert sich in den kommenden Jahren hoffentlich wieder.

Insgesamt wurden 57.214 Vögel gezählt. Damit bewegten wir uns schon im oberen Bereich der vergangenen Jahre. Kiebitze mit 25.798 und Stare mit 24.906 Tieren waren die häufigsten Arten. Von den anderen Drosseln war nur die Wacholderdrossel in nennenswerten Zahlen vertreten: 2.953 Vögel wurden gezählt. Rotdrosseln waren in diesem Jahr nur mit 14 Tieren vertreten. Beeindruckend im Gelände sind Schwärme von großen Vögeln. Fast 2.000 Gänse wurden insgesamt gezählt. Häufigste Art war hier die Saatgans, die mit 1.484 Tieren mehr als die Hälfte der Gänse stellte. 290 Blessgänse und 153 Graugänse folgen in der Häufigkeit.

Erwähnenswert sind sicher auch die 116 Singschwäne und 7 Zwergschwäne, die im Gebiet gesichtet wurden.

„Nur“ 604 Kraniche wurden 2012 gezählt. Es wurde offensichtlich ein ungünstiger Tag im Zuggeschehen erwischt. In den Zahlen drückt sich nicht aus, dass sich der Drömling in den letzten Jahren offensichtlich als regelmäßiges (Zwischen-) Rastgebiet für Kraniche etabliert hat.

7

Nachfolgend eine Tabelle mit gezählten Rastvögeln aus den letzten Jahren

	2003	2004	2005	2006	2007	2009	2010	2011	2012
Kranich	12.000	3.000	11.000	8.703	252	8.382	9.014	7.340	604
Kiebitz	25.000	20.000	11.000	286	4.014	17.395	22.84	62.413	25.798
Goldregenpfeifer	0	800	140		221	52	96	260	407
Großer Brachvogel	0	20	30	7	28	11	5	15	10
Star	8.000	3.000	21.000	4.379	12.274	10.137	8.643	9.971	24.906
Graugans	90	30	50	578	47	97	355	425	153
Blessgans	2.500	500	300	3.380	1	116	328	67	290
Saatgans	4.000	2.000	17.000	6.815	165	1.478	1.761	3.305	1.484
sonstige Gänse		330	220	317	33	19	608	39	21
Höckerschwan	150	150	150	197	175	160	226	160	196
Singschwan	150	200	150	121	16	80	77	173	116
Zwergschwan		5	15			3	14	9	7
Rotdrossel	450	50	700	9	455	416	0	245	14
Wacholderdrossel	3.000	3.000	10.000	149	3.023	2.645	2.806	2.650	2.953
Singdrossel	30		50	1	60	34	1	81	32
Misteldrossel			20	6	11	8	9	27	0
Ringeltaube	500	2.500	1.000	881	512	762	291	564	189
Hohltaube	5	10	30	19	4	26	21	0	14
Rotmilan		15	20	26	43	43	30	17	11
Kornweihe	4	1	15	16	15	10	4	0	8
Seeadler							3	1	1
Summe	55.879	35.611	72.890	25.890	21.349	41.874	47.138	27.337	57.214

Die Wipperaller

Klaus-Peter Rietkötter, Meine

Die auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderungen umfassten auch eine Erweiterung unseres Tätigkeitsbereiches auf die an den Drömling angrenzenden Bereiche. Im Sommer 2012 haben wir uns daher bei einer Exkursion zur Wipperaller einen Teil dieses Baches und der angrenzenden Flächen angeschaut.

Die Wipperaller entspringt auf dem Rücken des Vorsfelder Wenders und entwässert heute noch die großflächige Senke des ehemaligen Wipperteiches, ein ca. 200 ha angestautes Gewässer zwischen Velstove, Brechtdorf und Eischott. Es diente dem Betrieb der Wipper Mühle und wurde zur Fischzucht genutzt (siehe Karte aus dem 18. Jahrhundert). Nach seiner Trockenlegung 1841 wurde die Fläche in Acker- und Weideland umgewandelt.

Die Wipperaller fließt in östlicher Richtung nach Brechtdorf, wendet sich dann in südlicher Richtung und fließt am Rande des Wendschotter und Vorsfelder Drömlings in Richtung Vorsfelde. Hier mündet sie nach 11km Länge in die Aller.

Vom Ausgangspunkt nahe der Wipper Mühle führte uns der Weg durch teils unwegsames Gelände ca. 2 km weit in Richtung Velstove. Schon nach wenigen hundert Metern entdeckten wir die Reste eine Bieberbaues, der offensichtlich illegal entfernt worden ist. Auch Bisspuren an kleineren gefällten Bäumen waren deutliche Anzeichen dafür, dass sich der Biber hier aufgehalten hat. In diesem Bereich windet sich der Bauchlauf zwischen zwei Grünlandflächen. Vermutlich ist der Biberbau von einem der Besitzer zerstört worden, um eine Anstauung zu verhindern.

Der weitere Verlauf des Bachbettes ist relativ gradlinig, weite offene Flächen erstrecken sich nach Süden hin. Sie werden landwirtschaftlich genutzt (Beweidung, Maisanbau). Über der Fläche zogen Greifvögel ihre Kreise, neben einigen Mäusebussarden auch eine juv. Kornweihe. Auf der Fläche waren vereinzelt Kiebitze zu beobachten.

Auf der anderen Seite des Baches erhebt sich ein ca. 2m hoher Damm, der ehemals zur Eindämmung des Wipperteiches diente. Hinter dem Damm liegt ein Gelände mit urwüchsigem Baumbestand aus Erlenbruch, alten Eichen und Kiefern, dazwischen finden sich einige künstlich angelegte Tümpel. Durch diese

Gelände fließt etwas nördlich ein kleiner Nebenarm der Wipperaller. Am Rande einer Feuchtwiese, die sich diesem Gelände anschließt, entdeckten wir ein Rotmilanpärrchen, das sich in einer alten Eiche seinen Horst gebaut hatte. Das Areal umfasst ca. 3 ha und wird von den Eigentümer offensichtlich zum größten Teil nicht mehr genutzt, die Abzäunungen zwischen den Grundstücken sind eingefallen und überwuchert.

8

Zerstörter Biberbau



Damm des ehemaligen Wipperteiches



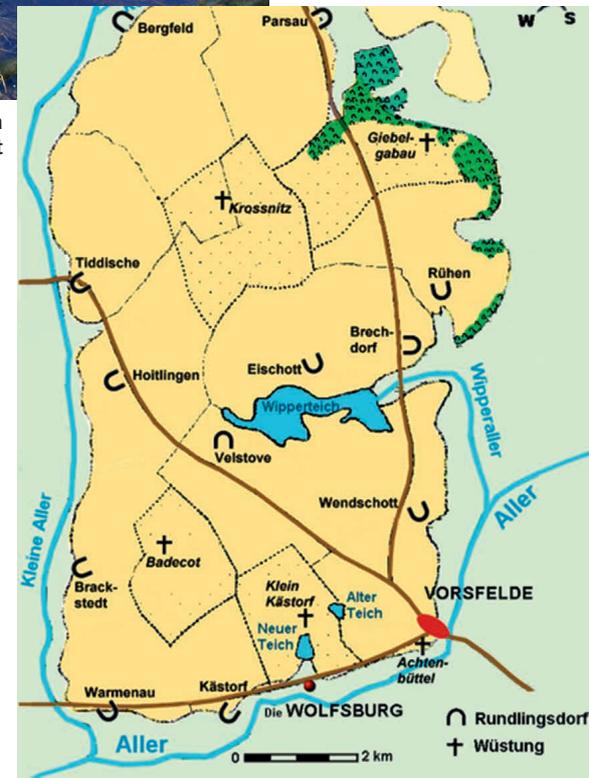


Nebenarm der Wipperaller

Wir konnten herausfinden, dass das gesamte Areal im Privatbesitz von sechs Eigentümern ist. Die interessanten Flächen, die sich grundsätzlich für Naturschutzmaßnahmen eignen würden, liegen in der Hand von drei Eigentümern. Der Verein selbst könnte so ein Projekt nicht „stemmen“. Hier wären Anfragen und Anregungen an den Landkreis Gifhorn oder die Stadt Wolfsburg (die Grenze verläuft wohl durch dieses Areal) zu richten, ob Naturschutzmaßnahmen machbar sind.

Eine weitere Exkursion zur Kleinen Aller im Bereich der Brackstedter Mühle hatten wir uns Anfang Februar vorgenommen. Da aber tags zuvor die Flächen unter einer Schneedecke begraben wurden, mussten wir diesen Termin absagen und werden dieses Vorhaben bei besserem Wetter im Frühling nachholen.

Karte aus dem 18. Jahrhundert



Bekassine und Niedermoor – Vogel und Boden des Jahres

Dagmar Sönderath, Braunschweig

Und da beides ja auch irgendwie mit unserem Drömling zu tun hat, möchte ich an dieser Stelle nicht nur den Vogel des Jahres 2013 – die Bekassine – vorstellen, sondern gleich die Gelegenheit nutzen, etwas näher auf den Boden des Jahres 2012 – das Niedermoor – einzugehen.

10

Der NABU und der Bayrische Landesbund für Vogelschutz haben die in Deutschland vom Aussterben bedrohte Bekassine (*Gallinago gallinago*) zum „Vogel des Jahres 2013“ gekürt. In Deutschland leben heute nur noch ca. 6.000 Brutpaare – etwa die Hälfte des Bestandes von vor 20 Jahren. Die Bekassine soll als Botschafterin für den Erhalt von Mooren und Feuchtwiesen werben. Der Lebensraum der Bekassine schwindet zusehends, so sind heute 95 Prozent der heimischen Moore zerstört und 90 Prozent des Grünlandes in Deutschland intensiv bewirtschaftet. „Wir dürfen nicht länger zulassen, dass der Grundwasserspiegel abgesenkt und Flächen entwässert, Grünland umgepflügt, Ackerkulturen wie Mais für Biogasanlagen großflächig angebaut, Torf abgebaut und Wiesen aufgefördert werden“, sagte NABU-Vizepräsident Helmut Opitz.

Ein zentrales Merkmal der Bekassine ist der spektakuläre Balzflug der Männchen mit einem lautstarken „Wummern“, das wie Meckern klingt. Die Männchen steigen auf meist 50 Meter Höhe in scharfem Zickzack steil auf, um dann jäh zur Seite abzukippen. Dieser Kunstflug ist besonders gut von März bis Mai zu beobachten.

Unter den Schnepfen ist die Bekassine eine mittelgroße Art. Von der Schnabelspitze bis zum Schwanzende misst sie zwischen 23 und 28 Zentimeter. Der mit sieben Zentimetern überproportional lange und gerade Schnabel ist ihr auffälligstes Kennzeichen. Bekassinen stochern mit ihm tief im weichen Boden, um Kleintiere zu orten und zu ertasten. Neben Würmern, Schnecken und Insekten stehen auch Sämereien und Beeren auf ihrem Speiseplan.

Zum Nisten wählt das Weibchen eine flache Mulde auf einem leicht erhöhten Standort, die durch Halme oder Zwergsträucher verdeckt ist, und polstert sie mit trockenen Grashalmen aus. Ab Ende April legt es meist vier Eier und brütet sie zirka drei Wochen lang aus. Das Männchen hält derweil in Sichtweite





Wache. Die Küken verlassen bereits am ersten Tag neugierig das Nest. Sie suchen schon selbst ihre Nahrung, doch die Eltern führen sie zu den besten Futterplätzen. Etwa drei Wochen nach dem Schlüpfen machen die Bekassinen erste Flugversuche. Den Blitzstart, mit dem Altvögel ihre Feinde verdrutzen, beherrschen die Kleinen aber noch nicht. Bekassinen-Eltern wissen sich im Ernstfall aber zu helfen. Innerhalb von Sekunden drücken sie ihre Küken mit dem Schnabel und den Beinen an ihren Bauch und können so sogar davonfliegen. Darüber hinaus kennt die Bekassine noch einen weiteren Trick, das „Verleiten“. Dabei mimt sie den Verletzten und kriecht flatternd mit hängenden Flügeln, als sei sie eine leichte Beute. So lockt sie Fressfeinde

vom Nest fort und schwingt sich im richtigen Moment kunstvoll in die Lüfte, um sich in Sicherheit zu bringen. Das Verbreitungsgebiet der Bekassine erstreckt sich von Island, den Faröer-Inseln, den Britischen Inseln sowie den Azoren auf das eurasische Festland nach Süden bis Südfrankreich, Norditalien und das südöstliche Europa. Ostwärts reicht es weit über Europa hinaus bis Kamtschatka, zu den Bering-Inseln und den Kurilen. Nordwärts brüten Bekassinen bis ans Nordkap. Für Gesamt-Europa schwanken aktuelle Schätzungen zwischen 930.000 und 1,9 Millionen Brutpaaren. Zwei Drittel des mitteleuropäischen Bestandes von etwa 24.000 bis 45.000 Paaren leben in Polen. In Deutschland ist die Bekassine am häufigsten

noch in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu finden.

Einige der bei uns brütenden Vögel verzichten in milden Jahren auf den Wegzug, die meisten der heimischen Brutvögel verbringen den Winter jedoch in Südfrankreich, Spanien und Portugal. Manche lieben kühlere Gefilde und ziehen zu den Britischen Inseln. Der Wegzug setzt im nördlichen Verbreitungsgebiet im Juli ein und zieht sich je nach Witterungsverhältnissen bis November oder sogar Januar hin. Mitte März kommen die meisten Bekassinen wieder zurück zu uns in ihre Brutgebiete.

In den 1970er Jahren galt die Bekassine noch als „verbreiteter“ Brutvogel. Allein in Schleswig-Holstein gab es damals noch mehr als 10.000 Brutpaare. Seit einigen Jahrzehnten gehen die Bestände fast überall dramatisch zurück, was hauptsächlich auf menschliche Eingriffe in den Lebensraum des Vogels – Moore und Feuchtwiesen – zurückzuführen ist.

12 Über viele Jahrhunderte hinweg waren Moore der Inbegriff einer bedrohlichen Wildnis. Damit Niedermoore für Landwirtschaft oder für Siedlungen nutzbar wurden, mussten sie durch Gräben entwässert werden. Fachleute schätzen den Anteil entwässerter und „toter“ Moore in Deutschland auf 95 Prozent der noch vor wenigen Jahrhunderten bestehenden Flächen, weshalb das Kuratorium Boden des Jahres innerhalb der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft das Niedermoor zum Boden des Jahres 2012 deklariert hat.

Niedermoore sind Böden, die über 30% an organischem Ma-

terial als Torf enthalten. Diese Niedermoortorfe besitzen eine typisch dunkelbraune bis schwarze Farbe. Je nach Erhaltungszustand sind die Torf bildenden Pflanzenteile mit bloßem Auge mehr oder weniger gut erkennbar. Der Untergrund von Niedermooren kann aus Sand, Schluff, Lehm und Ton bestehen oder auch aus ganz besonderen, in Seen abgelagerten Materialien, den Mudden. Niedermoore entstehen bevorzugt in Niederungen durch Grundwassereinfluss oder entlang von Flüssen und an Seen.

Weltweit sind sie vor allem in den kühlen und feuchten Klimaten der Nordhalbkugel zu finden. In Deutschland nehmen Niedermoore eine Fläche von etwa einer Million Hektar ein. Die meisten und auch größten Moorflächen, zumeist als Grünland genutzt, finden sich in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Bayern und Baden-Württemberg.

Bekassinen brüten nur auf strukturiertem Feuchtgrünland mit unterschiedlich hoher Vegetation. Zwischen Sumpfdotterblumen und Wiesenschaumkraut können sie sich gut verstecken. Die Flächen werden meist extensiv genutzt und die Mahd zeitlich angepasst. So können die Vögel im Schutz der Vegetation ihre Jungen aufziehen und in den artenreichen Wiesen und Weiden ausreichend Insekten finden.

Zurzeit wird Grünland jedoch massenhaft umgebrochen, um Pflanzen wie Mais für Biogasanlagen anzubauen. Dies wird oft mit dem Klimaschutz begründet, was jedoch zumindest





für Grünland auf Moorböden nicht stimmt. Moorböden sind nämlich wichtige Kohlenstoffspeicher, sie bedecken zwar nur drei Prozent der Landfläche unserer Erde, in ihnen lagert jedoch doppelt so viel Kohlenstoff wie in allen Wäldern der Welt zusammen. Entwässerte und zerstörte Moore setzen in kurzer Zeit enorme Mengen des gespeicherten Kohlendioxids, ein extrem klimaschädliches Gas, frei. Mehr, als man durch Verzicht auf fossile Energieträger je einsparen kann!

Intakte, naturnahe Niedermoore stehen in Deutschland heute vielfach unter Naturschutz, so auch der Drömling in grossen Teilen. Viele Bekassinen-Lebensräume sind als Vogelschutzgebiete Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Darüber hinaus versuchen viele Naturschutzorganisationen weiterhin durch Flächenaufkäufe, Renaturierungen und ähnlichem, der Bekassine und anderer Bewohner der Feuchtwiesen zu helfen. Jeder von uns kann aber auch selbst dazu beitragen, so zum Beispiel durch die Verwendung von torffreier Blumenerde (z.B. von Floragard oder Compo Bio). Damit wir auch in Zukunft noch das Meckern der Bekassine über den schönen Drömlingswiesen hören können!

Quellen:

<http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/vogeldesjahres/2013-bekassine/>

<http://www.dbges.de/wb/pages/boden-des-jahres.php>



Finanzsituation des Vereins nach Flächenverkauf

Hansgeorg Pudack, Lehre

Die Bewältigung der existenzbedrohenden Finanzsituation des Vereins hat in den vergangenen Jahren leider großen Raum bei den Aktivitäten des Vereins eingenommen. Es ist ausführlich darüber berichtet worden. Inzwischen hat sich die Lage grundlegend geändert:

14

Nachdem auch die Mitgliederversammlung breite Zustimmung zu dem Vorhaben des Vorstandes signalisiert hatte, uns von einem Großteil der Flächen in der Kernzone zu trennen, konnten wir den Verkauf „über die Bühne“ bringen. Am 22. Mai 2012 erfolgte im Notariat die Unterschrift unserer drei gesetzlichen Vertreter sowie des Präsidenten der Stiftung Naturlandschaft, Karl Friedrich Weber, unter den Kaufvertrag.

Es wurden insgesamt 240 ha unserer Grundstücke an die Stiftung verkauft. Damit ist der private Naturschutz weiterhin als Flächeneigentümer in erheblichem Umfang im Kerngebiet vertreten. Wir sind uns sicher, dass die Stiftung des BUND die Interessen des Naturschutzes genauso gut wie die Aktion Drömling Schutz wahren wird.

Wir haben allerdings nicht unsere gesamten Flächen veräußert: rund 3,5 ha, die sich auf 15 einzelne Grundstücke verteilen, sind weiterhin im Eigentum des Vereins. Diese Grundstücke liegen in den Gemarkungen Jahrstedt / Böckwitz, Breitenrode und Buchhorst. Damit sind wir immer noch im Kerngebiet vertreten und haben ein Mitspracherecht bei eventuellen Vorha-

ben. Die Abgaben für den Gewässerunterhalt für diese Flächen ist so gering, dass die Finanzierung von uns zukünftig getragen werden kann.

Unsere finanziellen Ziele, die wir für den Verkauf angestrebt hatten, wurden in den Kaufverhandlungen in vollem Umfang erfüllt. Alle unsere eigenen Aufwendungen, die wir für den Eigenanteil des Flächenkaufs aufgebracht hatten als auch die im Laufe der Jahre gezahlten Beiträge für die Gewässerunterhaltung haben wir jetzt als Kaufpreis zurück erhalten.

Bis das Geld dann tatsächlich auf dem Konto der Aktion Drömling Schutz gutgeschrieben wurde und der Übergang des Besitzes erfolgte, vergingen allerdings noch einige Monate. Der Grund lag nicht etwa bei der Stiftung Naturlandschaft, die nach Vorliegen der Voraussetzungen prompt gezahlt hat, sondern in der Notwendigkeit, diverse Nachweise – z.B. Verzicht auf Vorkaufsrechte - bei verschiedenen Behörden zu bekommen.

Damit dürften die finanziellen Probleme des Vereins der Vergangenheit angehören. Nach Bezahlung unserer Altschulden bleibt noch einiges übrig, so dass wir uns wieder voll unserer eigentlichen Aufgabe widmen können – dem Naturschutz im Drömling und seiner angrenzenden Gebiete.

IHRE SPENDEN FÜR DEN DRÖMLING

Einen überwiegenden Teil unserer Naturschutzarbeit vor Ort finanzieren wir durch Spenden. Ein geringfügiger Teil stammt aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen. Der Verein hat sich verpflichtet, Spendengelder nur für den Zweck einzusetzen, für den sie bestimmt sind, dem engagierten und aktiven Einsatz für den Umwelt- und Naturschutz im Drömling. Die für unseren Verein notwendige Verwaltung gestalten wir so wirksam und kostengünstig wie möglich, damit nur ein geringer Anteil der Spenden hierfür bereitgestellt werden muss. Die Aktion Drömling Schutz ist ein gemeinnütziger Verein, daher sind Spenden steuerlich* absetzbar.

Spendenkonto: **Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg**, BLZ 269 513 11, Konto 25 609 785

*Spendenquittungen werden Ihnen unaufgefordert zugesandt!

Ihre Aktion Drömling Schutz

Vereinsklage gegen Abgabebescheid – ein Teilerfolg

Klaus-Peter Rietkötter, Meine

Wie sehr wir durch die Gewässerabgaben für unsere Flächen finanziell belastet wurden, ist in der Rohrpost und auf den Mitgliederversammlungen in den letzten Jahren immer wieder erläutert worden. Nur durch Stundungsanträge, größere Spenden einiger Vereinsmitglieder, den Flächenverkauf von ca. 3 ha sowie einer großzügigen Spende des Rotary Club Gifhorn konnten wir letztlich immer wieder die Mittel aufbringen und somit eine drohende Zwangsvollstreckung und damit das Ende des Vereins verhindern.

Nach Änderung des Wassergesetzes Sachsen – Anhalt (WGS LSA) 2009 in der Neufassung von 2011 waren die Abgaben ab 2010 nicht mehr direkt an den Unterhaltungsverband „Obere Ohre“ zu zahlen. Vielmehr müssen die Gemeinden die Beiträge entrichten, können sie aber nach Erlass einer entsprechenden Satzung auf die Grundstückseigentümer umlegen und wie Kommunalabgaben erheben.

Unsere Flächen lagen im Gemeindegebiet der Stadt Klötze und Oebisfelde – Welferlingen, wobei zunächst nur von der Stadt Klötze Abgaben in Höhe von 1180,- Euro/Jahr erhoben wurden.

Mit einem Änderungsbescheid hat die Stadt Klötze ab 2012 diese Abgaben um 20% erhöht. Dies war der Anlass für unseren Kassenwart, Nachforschungen darüber anzustellen, auf welchen Grundlagen diese Abgabenberechnungen beruhen und ob eine solche Erhöhung rechtmäßig ist. Dabei hat er auch auf der Internetseite der Stadt Klötze die Satzung zur Erhebung und Umlage von Beiträgen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern gefunden, auf dessen Grundlage die Bescheide beruhen. Nach dieser Satzung werden die Abgaben aber nur auf Flächen umgelegt, die der Grundsteuer unterliegen. Da unsere Flächen aber nach § 32.1 Grundsteuergesetz von der Grundsteuer befreit sind, fehlten den Abgabenbescheiden die rechtliche Grundlage.

Daher hat der Verein fristgerecht gegen den Bescheid von 2012 Widerspruch eingelegt. Nach über drei Monaten teilte die Stadt

Klötze uns mit, dass sie nun die Satzung mit Rückwirkung zum 01.01.2011 geändert habe und alle Grundstücke zur Erhebung herangezogen werden, unser Widerspruch also keine Grundlage mehr habe. Wir haben unseren Widerspruch aufrecht erhalten, denn nach Recherchen im Internet war es sehr zweifelhaft, ob eine solche rückwirkende Satzungsänderung mit der gültigen Rechtsprechung vereinbar ist.

Im August 2012 wurde unser Widerspruchsbescheid von der Stadt Klötze kostenpflichtig abgelehnt. Da die Begründungen in dem zweiseitigen Bescheid uns nicht von ihrer Rechtmäßigkeit überzeugen konnten, haben wir dagegen beim Verwaltungsgericht Magdeburg durch eine Anwältin Klage erheben lassen.

Im Februar 2013 kam die Mitteilung vom Verwaltungsgericht, dass die Stadt Klötze die beklagten Bescheide aufgehoben hat und somit das Verfahren in der Hauptsache beenden möchte. Das bedeutet für uns, dass wir neben den Verfahrenskosten auch die 2012 bezahlten Abgaben in Höhe von 1.410,- Euro von der Stadt Klötze zurückfordern können. Ob wir die in den Jahren 2010 und 2011 zu Unrecht bezahlten Abgaben – das sind immerhin ca. 2400,- Euro – zurückbekommen, ist damit noch nicht geklärt. Wir haben diese Abgaben zwar schon zurückgefordert, aber es ist noch keine Reaktion der Stadt Klötze darauf erfolgt. Hier ist eventuell eine weitere Klage erforderlich.

Auch die Stadt Oebisfelde – Weferlingen hat 2012 eine Satzung zur Umlage der Gewässerabgaben erlassen. Der Gebührenbescheid über 832,- Euro wurde uns aber zugestellt, nachdem die Flächen im November in den Besitz der Stiftung Naturlandschaft übergegangen sind.

Der Verkauf eines Großteiles unserer Grundstücke ist gerade noch rechtzeitig abgeschlossen worden. Gewässerabgaben von insgesamt 2240,- Euro hätten der Verein 2013 nicht mehr aufbringen können. Spätestens Mitte 2013 wäre die Zahlungsunfähigkeit eingetreten.

Die Politz – bald wieder ein Paradies für Wasservögel?

Reinhold Kratz, Glentorf

16

Einst lockten die Wiesen in der Politz zwischen Grafhorst und Rühren Vogelfreunde aus Nah und Fern in den Drömling. Bei Hochwasser im Herbst und Frühjahr machten dort Tausende von Wasservögeln auf ihren Zügen Richtung Süden oder in ihre Brutgebiete eine Zwischenrast.. Und wo konnte man schon einmal bis zu 3.700 Tafelenten, 1.200 Spießenten oder 250 Löffelenten auf einen Haufen hautnah beobachten? Diese Zahlen machten die Politz zu einem Wasservogelrastplatz von internationaler Bedeutung.

Aber nicht nur diese großen Ansammlungen waren für die Ornithologen von Interesse. Hier konnte sie auch sehr seltene Arten wie Moor-, Schnatter- oder Knäkente in den Sichtkreis ihrer Spektive bekommen.

In den letzten 20 Jahren wurden länger andauernde Überschwemmungen jedoch immer seltener und das Gebiet verlor mehr und mehr seine Bedeutung für rastende Wasservögel. So sucht man auf der interaktiven Karte des Niedersächsischen Umweltministeriums (http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/) die Politz vergeblich als wertvolles Gastvogelgebiet. Sie hat danach noch nicht einmal eine lokale Bedeutung.

Endlich wieder Wasser...



... für eine erholsame Rast!



Hier geht's in die Politz



Diese unbefriedigende Situation kann und wird sich ändern!

Denn im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes werden die Flächen der Politz jetzt wieder eingestaut. Dafür sorgt ein neu gebautes Abschlagbauwerk, über das Wasser gezielt in die Wiesen geleitet werden kann. Eine Regelung ist deshalb erforderlich, damit das Grünland zum Schutz von brütenden Wasservögeln weiterhin von den ortsansässigen Landwirten genutzt werden kann. Dafür müssen diese Areale für eine Mahd spätestens im Juni wieder von Traktoren befahrbar sein.

Ein erfolgreicher Probestau im Frühjahr 2012 hat gezeigt, dass dies möglich ist. In Zukunft werden also in den Wiesen wieder beste Voraussetzungen für Wasservögel auf der Suche nach geeigneten Rastplätzen herrschen. Und es wäre höchst unwahrscheinlich, wenn die ausgedehnten Wasserflächen von Enten, Gänsen und auch Watvögeln aus luftiger Höhe nicht entdeckt würden.

Die Aktion Drömling Schutz wird bei ihren jährlichen Rastvogelzählungen also endlich wieder Erfolge aus der Politz vermelden können, so dass der weiße Fleck auf der Karte des Umweltministeriums hoffentlich bald wieder verschwinden wird.



Die neue Vereinsatzung

Auf der Mitgliederversammlung am 02.03.2012 ist folgende neue Satzung einstimmig beschlossen worden.

Satzung des Vereins Aktion Drömling Schutz e.V.

In der Fassung vom 02.03.2012

§ 1

Name und Ziele

Der Verein Aktion DRÖMLING Schutz e.V. mit Sitz in Wolfsburg erfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, im Sinne des Abschnittes steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Er soll in die Vereinsregister eingetragen werden. Ziel des Vereins ist es, den Drömling als Feuchtgebiet zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln. Zur Erreichung dieser Zielsetzung können auch Gebiete einbezogen werden, die mit dem Drömling in einem ökologischen Zusammenhang stehen.

Der Satzungszweck wird insbesondere erreicht durch:

- Arten- und Biotopschutz
- Bestandserfassung der Flora und Fauna
- Förderung einer ökologisch verträglichen Nutzung von charakteristischen Drömlingsflächen, vor allem der
- Rimpauschen Moordammkulturen
- Entwicklung von Pflegeplänen
- Biotoppflege
- Schaffung und Pflege von Beobachtungsmöglichkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Förderung des Verständnisses für notwendige Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Erwerb oder Pacht schutzwürdiger Gebiete und Einzelobjekte
- Beschaffung von Geldmitteln zur Erfüllung der vorstehenden Aufgaben und Anregung entsprechender Spenden
- Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Verbänden

§ 2

Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person

durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Mitgliedschaft

Der Verein setzt sich aus natürlichen, juristischen und fördernden Mitgliedern zusammen. Fördernde Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die zur Förderung des Satzungszwecks erhöhte Beitragszahlungen leisten. Über die Annahme der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an. Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben, ihre Höhe und Fälligkeit setzt die Mitgliederversammlung fest. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss durch den Vorstand. Der Austritt muß mit schriftlicher Kündigung zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

§ 4

Organe

Nur Mitglieder des Vereins können dem Vorstand angehören und an Mitgliederversammlungen stimmberechtigt teilnehmen. Es kann als weiteres Organ auf Beschluss des Vorstandes ein wissenschaftlicher Beirat gebildet werden.

§ 5

Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Sie wird durch den Vorsitzenden des Vorstandes oder einem Vertreter einberufen und geleitet. Die Einladung erfolgt in schriftlicher Form unter Angabe der Tagesordnung mindestens 3 Wochen vorher. Jedes Mitglied kann spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Mitglieder

anwesend sind. Sollte die Mitgliederversammlung beschlussfähig sein, so wird unter Hinweis auf diese Tatsache innerhalb eines Monats zu einer neuen Mitgliederversammlung einberufen. Diese neue Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als 3 Mitglieder anwesend sind. Auf diesen Umstand ist bei der Einladung hinzuweisen.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Genehmigung des Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl zweier Kassenprüfer
- Wahl und Abberufung des Vorstandes
- Beschlüsse über Satzungsänderungen
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und deren Fälligkeit

Über die Mitgliederversammlungen sind Protokolle anzufertigen, die jedes Mitglied beim Vorstand einsehen oder anfordern kann. Den Protokollführer benennt der Vorsitzende der Versammlung. Die Protokolle sind vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muß innerhalb von 4 Wochen einberufen werden, wenn 1/4 der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung dies schriftlich beim Vorstand begehrt.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden und 2 stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schatzmeister und bis zu 7 weiteren Vorstandsmitgliedern. Vorstand im Sinn des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und seine zwei Stellvertreter. Jeder von ihnen kann den Verein alleine vertreten. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und verwaltet sein Vermögen. Für Rechtsgeschäfte über 500,- EUR ist ein Vorstandsbeschluss erforderlich. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden oder seinen Vertretern unter Nennung der Tagesordnung einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Die Sitzungen sind öffentlich. Anwesende Mitglieder müssen gehört werden.

§ 7 Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat berät und unterstützt den Vorstand.

Die Mitglieder des Beirates werden vom Vorstand berufen. Ein Beiratsmitglied darf eine öffentliche Stellungnahme im Namen des Vereins nur mit Zustimmung des Vorstandes abgeben.

§ 8 Beschlussfassung

Die Beschlüsse in den Organen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Art der Beschlussfassung bestimmt der Versammlungsleiter.

Die Beschlussfassung muß geheim erfolgen, wenn ein Mitglied dies verlangt.

§ 9 Wahlen

Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, der von den Anwesenden benannt wird. Der erste Vorstand des Vereins wird durch die Gründungsmitglieder gewählt, spätere Wahlen erfolgen durch die Mitgliederversammlungen. Es wird jeweils für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer gewählt ist. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann für die Restzeit der Amtsperiode ein neues Mitglied vom Vorstand gewählt werden. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen hat.

§ 10 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Auflösung/Wegfall der Gemeinnützigkeit

Die Auflösung des Vereins beschließt die beschlussfähige Mitgliederversammlung mit 2/3 der abgegebenen Stimmen. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an eine oder mehrere gemeinnützige Organisationen, die von der auflösenden Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestimmt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 3. Aug. 1991 in Wolfsburg beschlossen und tritt so in Kraft. Satzungsänderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft



Impressum

Geschäftsstelle Niedersachsen

Lönsstraße 5a
38440 Wolfsburg

Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt

Dorfplatz 53
39649 Sachau

E-Mail: info@aktiondroemlingschutz.de

Internet: www.aktiondroemlingschutz.de

Spendenkonto:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
BLZ 269 513 11
Konto 25 609 785

Redaktion:

Klaus-Peter Rietkötter

Fotos:

Manfred Delpho (Seite 2)
Klaus-Peter Rietkötter (Seite 8/9)
Alpsdake/Quelle Wikipedia, Andreas Schäfferling (Seite 10)
Sebastian Münter (Seite 11)
NABU Willi Rolfes (Seite 12)
N.N. (Seite 13)
Hansgeorg Pudack (Seite 16/17)

Gestaltung:

Ute Ohlms Grafik Design, Braunschweig

Druck:

Laserscript, Braunschweig